

# **Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens einer noch nicht berufenen Bewerberin für die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld gemäß §§ 23, 33, 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) sowie in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO)**

Vom Wahlvorschlag 3, Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD hat Herr Thilo Kister, Oberes Pfaffental 2, 36132 Eiterfeld, auf sein Mandat in der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld verzichtet.

Gemäß § 34 KWG rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags an dessen Stelle.

Ich stelle daher fest, dass vom Wahlvorschlag 3, Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD, Frau Eva Kohlmann, Großentaft, Brunnenstr. 5, 36132 Eiterfeld, nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Wahlbezirke der Marktgemeinde Eiterfeld binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, vom Tag dieser Bekanntmachung an, Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld, Fürstenecker Str. 2, 36132 Eiterfeld, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen, nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. (§ 25 Abs. 2 KWG) Durch eine E-Mail kann keine rechtsverbindliche Erklärung abgegeben werden.

Eiterfeld, 23.04.2021

gez. Franz Giebel  
Vorstand